



BIOSPÄRENERLEBNISCAMP GEISWIESE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN/ TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gilt für Belegungen des Biosphärenerlebniscamps Geiswiese. Soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, kommen Verträge über die Nutzung des Platzes mit dem Haus der Nachhaltigkeit (HdN) ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.
- Mit Abgabe der Buchungsanfrage erkennt die/der Nutzende die AGB ausdrücklich an.
- Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Teilnehmenden (nachfolgend: Teilnehmenden) sind nur dann wirksam, wenn der Veranstalter sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat!
- Die AGB schließen die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Camp mit ein.

1.2 Anmeldung

- Anmeldungen erfolgen, i.d.R. mit einer schriftlichen Buchungsanfrage, postalisch oder per Email beim HdN bzw. bei der von der Einrichtung benannten Kontaktperson.
- Anmeldungen müssen Name der Gruppe, Name und Adresse des Gruppenverantwortlichen sowie den Terminwunsch enthalten.
- Teilnehmende erhalten eine schriftliche Buchungsbestätigung (per Email).
- Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn das Biosphärenerlebniscamps im gewünschten Zeitraum noch frei ist.
- Sollte eine Anmeldung durch den Teilnehmenden so kurzfristig erfolgen, dass eine schriftliche Buchungsbestätigung nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Bestätigung dem Nutzer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
- Liegt die Anmeldung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt der Nutzer der sofortigen Leistungserbringung zu.

1.3 Datenerfassung, Datenschutz

- Das HdN verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes.
- Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten für die Buchungsabwicklung und spätere Information der Teilnehmenden gespeichert und verarbeitet werden.

1.4 Zahlungsverfahren und -verzug

- Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 50€ fällig. Diese ist bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Die komplette Abrechnung erfolgt nach der Nutzung. Ausnahme: wenn die Gesamtkosten die 50€ nicht übersteigen.
- Wenn ein Dritter die Zahlungsverpflichtung eines Nutzers mittels schriftlicher Kostenübernahmeverklärung teilweise oder ganz übernimmt, wird er automatisch Vertragspartner des HdN und haftet für die von ihm übernommenen Kosten(anteile). Die Haftung des/der Nutzenden reduziert sich entsprechend auf seinen verbleibenden Finanzierungsanteil.
- Die Rücktrittserklärung ist schriftlich per E-Mail oder telefonisch zu richten an das Haus der Nachhaltigkeit
Johanniskreuz 1a
67705 Trippstadt
E-Mail: hdn@wald-rlp.de



1.5 Stornokosten

- Die Anzahlung von 50€ verbleibt beim Vermieter (HdN).
- Tritt der Kunde zurück, verliert das HdN den Anspruch auf den Rest des Nutzungsentgeltes. Stattdessen kann das HdN, soweit es den Rücktritt nicht zu vertreten hat oder ein Fall der höheren Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bereits getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Anmeldenden wie folgt berechnet:

• Absage bis		keine Kosten
○ 14 Tage vor dem Termin		50%
○ sieben Tage vor dem Termin		70%
○ drei Tage vor dem Termin		100%
○ Absage weniger als drei Tage vor dem Termin		
- Dem/der Anmeldenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem HdN nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

1.6 Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

- Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung von durch den Kunden nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen, insbesondere auf Ersatz eines von dem Kunden versäumten Miettages.
- Beendet der Kunde die Mietung vorzeitig, ist dennoch der gesamte Betrag des Mietentgeltes fällig.

1.7 Ausschluss der Teilnehmenden aus wichtigen Gründen

- Das HdN ist berechtigt, einen Kunden aus wichtigem Grund fristlos von der weiteren Mietung der Geiswiese auszuschließen, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Verpflichtungen als Mieter verstößt.
- Wichtige Gründe sind insbesondere die Missachtung der Nutzungsbedingungen.
- Kunden haben einen durch sie zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich das HdN die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Kunden kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmeentgelte.
- Das HdN als Einrichtung von Landesforsten Rheinland-Pfalz bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zu den Freiheits- und Gleichheitsrechten.
- Das HdN ist berechtigt, Kunden von der Mietung der Geiswiese auszuschließen, wenn diese einer vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften rechts- oder linksextremen Partei, Organisation oder Gruppierung angehören oder der entsprechenden Szene angehören bzw. zuzuordnen sind.
- Ebenso ist das HdN berechtigt, Kunden von der weiteren Mietung auszuschließen oder des Geländes zu verweisen, wenn diese durch rassistische, sexistische, nationalistische, antisemitische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Bestrebungen oder Äußerungen – gleich ob mündlich, schriftlich oder in sonstiger Form – in Erscheinung treten.
- Ein Ausschluss nach den vorstehenden Regelungen begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahme- oder Nutzungsentgelten. Weitergehende Rechte des HdN bleiben unberührt.

1.8 Haftung

- Die Nutzung von Räumlichkeiten sowie die Besichtigung von Einrichtungen und Flächen des Erlebniscamps erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Verlust,



Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden.

- Für Schäden an Fahrzeugen (einschließlich Inhalt), die sich auf dem Gelände des Erlebniscamps befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob Fahrlässig durch das Forstamt Johanniskreuz / HdN, seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
- Schadensersatzansprüche des/der Nutzenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Körperschaden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Der/die Nutzende stellt das HdN und die von Ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Platznutzung geltend gemacht werden.
- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Nutzung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

1.9 **Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen**

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Mieter und dem HdN sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.
- Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Neustadt an der Weinstraße, soweit die Teilnehmenden Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sind.
- Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen (AGB) unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- Diese Teilnahmebedingungen gelten für Mietungen ab dem 01.02.2026.